

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 18.10.2018**

### **Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Austragshauses mit Garage in der Osterbachstraße in Gammelsdorf**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Ein Austragshaus im Außenbereich wird nach Art. 35 Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch dann nicht errichtet werden können, wenn anderweitig Wohnraum für den Austragslandwirt vorhanden ist. In diesem Fall ist der Bedarf an Wohnungen für die unterschiedlichen Generationen im benachbarten Innenbereich bereits vorhanden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

### **Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses an Stelle des alten Stallgebäudes in Winbürg**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Nach § 35 Abs. 4 Satz 2 BauGB ist es dort zulässig, wenn ein bereits bestehendes Gebäude, auch wenn dieses bisher anders genutzt worden ist, durch den Neubau eines Wohnhauses ersetzt wird. Dies ist hier der Fall. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **Errichtung eines Gewächshauses in Gelbersdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist als sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Dies ist hier der Fall. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **Neubau einer Garage mit Heizraum in der Ludwigstraße in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit Backstube in Reichersdorf**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Verlängerung wasserrechtliche Erlaubnis der Kläranlage Gammelsdorf – Vergabe Ingenieurleistungen**

Die wasserrechtlichen Erlaubnisse werden jeweils für 20 Jahre erteilt. Die Erlaubnis für die Kläranlage in Gammelsdorf läuft Ende des Jahre 2019 aus. Eine neue Erlaubnis muss unter Berücksichtigung der derzeit geltenden rechtlichen Vorgaben beantragt werden. Für die erforderliche Ingenieurleistung wurden vier geeignete Büros zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Die Preisspanne der eingegangenen Angebote liegt zwischen 9.496,- und 13.197,- €. Der Planungsauftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, das Ingenieurbüro Coplan, erteilt.

### **Anschaffung einer Geschwindigkeitstafel**

Der Gemeinderat beschließt eine Geschwindigkeitstafel anzuschaffen.